



Name / Organisation:

Lösungsvorschlag zur Verkehrssituation im Raum Passau

Bereich: Nicht motorisierter Verkehr Öffentlicher Verkehr / ÖPNV
 Individualverkehr Straßenverkehrsordnung (StVO)

Vorschlag: **Der Verlauf der B12 wird unter Einbeziehung des Autobahnzubringers neu bestimmt.**

Erläuterung: Gemäß geoportal.bayern verläuft die Bundesstraße B12 abschnittsweise ab AS 116 (Passau-Mitte) über die Bundesautobahn BAB3 bis AS 118 (Pocking), ehe sie dort mit eigenem Verlauf weiter Richtung München führt.

In dieser Form kann der „Autobahnzubringer“ St 2166 – evtl. mit Ertüchtigung – als B12 deklariert werden, ehe diese bis AS 116 und weiter bis zur AS 118 auf der BAB 3 geführt wird (blaue Linie umseitig in der Karte).

Von AS 116 bis Straußbrücke (grüne Linie) ließe sich der jetzige B12-Abschnitt künftig als Fortführung der St 2118 verstehen, während der Abschnitt Ilzstadt bis Hutthurm/Kringell (schwarze Linie) ebenso als Staatsstraße in Verantwortung des Freistaats stünde.

Vgl. dazu auch den Verlauf der B 388: von Wegscheid bis Passau und ab Rottau/Königswiese, Gde. Ruhstorf/Rott in Richtung Pfarrkirchen wiederum als B 388 mit eigenem Verlauf.

